

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 28.04.2008 fand in Reuth, im Gemeindehaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeisterin Margret Wolf eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Reuth statt.

### **Aus der öffentlichen Sitzung:**

#### **Erstellung eines Dorferneuerungskonzeptes für die Ortsgemeinde Reuth - Vorstellung der Planung durch das Planungsbüro Lenz & Partner**

##### **Sachverhalt:**

Die Planerin, Frau Rosemarie Bitzegeio, vom Büro Lenz & Partner stellte den Entwurf des Dorferneuerungskonzeptes in der vorangegangenen Einwohnerversammlung vor. Der Dorferneuerungsbeauftragte des Landkreises Vulkaneifel, Herr Markus Kowall, erläuterte den Zweck der Dorferneuerung und informierte über die Möglichkeiten der Förderung öffentlicher und privater Dorferneuerungsmaßnahmen.

Bei der Vorstellung des Entwurfs des Dorferneuerungskonzeptes wurde die Bestandsaufnahme und -analyse dargestellt. Des Weiteren wurden Möglichkeiten der Umsetzung des Konzeptes vorgestellt.

##### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat nahm Kenntnis vom Entwurf des Dorferneuerungskonzeptes.

Der Ortsgemeinderat beschließt das Dorferneuerungskonzept in der vorgetragenen Fassung und beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Anerkennung der Ortsgemeinde Reuth als Dorferneuerungsgemeinde bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel, Daun, zu beantragen.

#### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "An der B51 Neureuth"**

##### **Sachverhalt:**

Bereits in der Sitzung des Ortsgemeinderates am 06.12.2007 wurde ausgiebig über die Ansiedlung der Bauunternehmung Johannes Weidig auf dem Grundstück Gemarkung Reuth, Flur 2, Flurstück 17/1 „In der Noll“ beraten.

Zwischenzeitlich haben weitere Gespräche zwischen dem Investor und der Verwaltung stattgefunden. Herr Weidig hat sich dazu bereit erklärt die Kosten der Bauleitplanung zu übernehmen, woraufhin die Verwaltung ein Angebot beim Planungsbüro Böffgen, Lindenstraße 53, 54568 Gerolstein eingeholt hat. Das Angebot des Planungsbüros schließt mit einer Angebotssumme von 2.320,57 €.

Die Refinanzierung der v. g. Planungskosten durch das Unternehmen sollten durch den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB gewährleistet werden.

##### **Beschluss:**

Nach Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, für die Ansiedlung der Bauunternehmung Weidig einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Gewerbegebiet An der B51 - Neureuth“ aufzustellen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus der Übersichtskarte ersichtlich.

Des Weiteren wird das Planungsbüro Böffgen, Gerolstein, entsprechend dem Angebot vom 08.04.2008 mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes beauftragt.

Die Ortsbürgermeisterin wird zugleich beauftragt, zur Refinanzierung der Planungskosten mit dem Unternehmen Weidig einen städtebaulichen Vertrag abzuschließen.

#### **Gemeindewald, Betriebsplanung 2008 - 2018 - Beratung und Beschlussfassung über das Inkrafttreten**

**Sachverhalt:**

Die Vorsitzende informierte den Rat darüber, dass der Betriebsplan der Oberen Forstbehörde vorgelegt worden sei und die dortige Prüfung keine Beanstandungen ergeben habe.  
Nach § 7 Absatz 5 Landeswaldgesetz sei der Betriebsplan nunmehr durch Beschluss des Ortsgemeinderates zum Stichtag 01.10.2008 in Kraft zu setzen.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt den Betriebsplan 2008 – 2018, der damit mit Wirkung zum 01.10.2008 in Kraft tritt.

**Jahresrechnung 2006 - Prüfung und Entlastungserteilung****Sachverhalt:**

Die Prüfung der Jahresrechnung 2006 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss unter Vorsitz von Ratsmitglied Ewald Hansen.

Dieser trug das Ergebnis der Prüfung gemäß Prüfungsniederschrift vom 12.03.2008 vor.

Danach ergaben sich keine Beanstandungen.

Folglich schlägt der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses dem Rat vor, der Ortsbürgermeisterin, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2006 zu erteilen.

**Beschluss:**

Der Rat erteilt der Ortsbürgermeisterin, den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Entlastung für das Haushaltsjahr 2006.